Stand: Januar 2022

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäss Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

ACATIS Fair Value Aktien Global

Anteilsklasse EUR-P	LI0017502381
Anteilsklasse EUR-I	LI0253998061
Anteilsklasse EUR-V	LI0321177912
Anteilsklasse CHF-P	LI0123466802
Anteilsklasse CHF-I	LI0306626206
Anteilsklasse CHF-K	LI0306626230
Anteilsklasse CHF-V	LI0458111932
Anteilsklasse USD-I	LI0253998095
Anteilsklasse USD-K	LI0335987173

Dieser Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG verwaltet.

SFDR Classification

Der ACATIS Fair Value Aktien Global ist ein Finanzprodukt, das nachhaltige Anlagen, ohne Verwendung eines Index als Referenzwert, zum Ziel hat und qualifiziert gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR").

Verfolgt dieser Fonds ein nachhaltiges Anlageziel?

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel, indem er Wertpapiere unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens [in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)] auswählt und zu zumindest einem der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO („UN-SDG“) direkt oder indirekt beiträgt.

Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung des nachhaltigen Anlageziels

Der Anlageberater analysiert für den Asset Manager Emittenten basierend auf einer proprietären „ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik“. Jeder Emittent wird dabei im Zuge eines vierstufigen Prozesses in Hinblick auf seine ESG-Performance sowie seinen Beitrag zu den UN-SDGs analysiert. Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von einer unabhängigen Ratingagentur sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von einer unabhängigen Ratingagentur sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und

Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

Zu Beginn wird jeder Emittent dahingehend analysiert, ob festgelegte Ausschlusskriterien mit 0% Toleranz (z.B. missbräuchliche Kinderarbeit, Korruption und finanzieller Betrug, strategische Rüstung) vorliegen.

In einem weiteren Ausschlussschritt wird berücksichtigt, in welchen Bereichen der jeweilige Emittent seinen Umsatz erwirtschaftet. Der Emittent darf dabei nicht mehr als 5% Umsatz in festgelegten Bereichen, wie z.B. Nuklearenergie, Alkohol, Tabak, Glücksspiel oder Pornografie, erzielen.

Im nächsten Schritt wird der ESG-Score des Emittenten betrachtet. Die Ermittlung des ESG-Scores basiert auf der Beurteilung von ökologischen (E), sozialen (S) und unternehmerischen (G) Merkmalen. Die Relevanz der beurteilten Merkmale wird dabei durch die Branchenzugehörigkeit des Emittenten beeinflusst. Der Emittent muss dabei einem festgelegten Minimum ESG-Score entsprechen.

Die ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt in einem abschliessenden Schritt die Emittenten auf ihren Beitrag zu den 17 UN-SDGs. Dabei muss jeder Emittent einen Anteil seines Umsatzes in einem Bereich erwirtschaften, der einen Beitrag zu zumindest einem SGD leistet.

Nur Emittenten, die den Nachhaltigkeitsprozess positiv durchlaufen haben, können durch den Asset Manager erworben werden.

Der Anlageberater berücksichtigt in seiner Analyse für den Asset Manager die Entwicklung der Ergebnisse der dargestellten ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik von bestehenden Anlagen fortlaufend. Negative Veränderungen investierter Anlagen können, in Abhängigkeit der Veränderung, zu einer Verringerung des Beteiligungsausmasses des Fonds oder zu einer vollständigen Desinvestition der betreffenden Anlage führen. Dabei wird der Asset Manager sicherstellen, dass solche Desinvestitionen stets unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anleger erfolgen.

Daneben beobachtet der Anlageberater in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager fortlaufend die bestehenden Anlagen in Bezug auf auftretende und pendente Kontroversen, die nicht mit der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik konform sind. Bei Auftreten solcher Kontroversen kann das Ethik-Gremium vom Anlageberater (Nachhaltigkeitsberater) mit der unabhängigen Beurteilung des Sachverhaltes betraut werden und ggfs. eine Empfehlung abgeben.

Bei der Auswahl der verschiedenen Einzeltitel, nach Berücksichtigung der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik, verfolgt der Fonds einen Value-Ansatz, d.h. er versucht, den „fairen“ oder „angemessenen“ Preis eines Wertpapiers („inneren Wert“) anhand von betriebswirtschaftlichen Daten und dem ökonomischen Umfeld eines Unternehmens zu ermitteln.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien können auf der Website https://www.acatis.de/nachhaltigkeit-1 sowie auf der Website Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG abgerufen werden.

Der Fonds investiert mindestens 80% seines Vermögens (inklusive der flüssigen Mittel) in Beteiligungspapiere und -wertrechte, die der dargestellten ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie entsprechen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Grundlage für die Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von einer unabhängigen Ratingagentur sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

Proprietäre ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik

Der Anlageberater analysiert für den Asset Manager Emittenten basierend auf einer proprietären „ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik". Jeder Emittent wird dabei im Zuge eines vierstufigen Prozesses in Hinblick auf seine ESG-Performance sowie seinen Beitrag zu den UN-SDGs analysiert.

ESG-Integration

Der Fonds sieht im Rahmen seines Anlageziels vor, dass der Asset Manager Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in seiner Anlageanalyse, seinen Entscheidungsprozesse und der Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte berücksichtigt. Dabei werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die in massgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des Fonds haben können. Die vorgenannten ESG-Faktoren beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

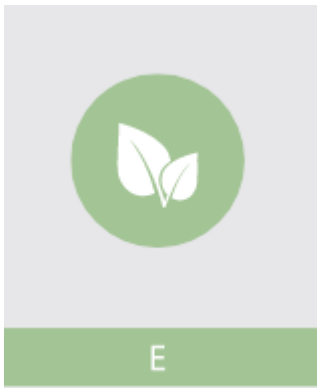	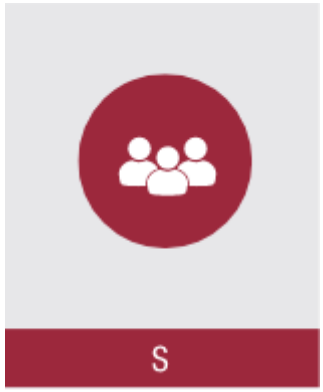	
Environmental – Umwelt	**Social – Soziales**	**Corporate Governance – Unternehmensführung**
• Klimaschutz • Anpassung an den Klimaschutz • Schutz der biologischen Vielfalt • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresresourcen • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Schutz gesunder Ökosysteme • Nachhaltige Landnutzung	• Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) • Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes • Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen (Chancengleichheit) • Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschliesslich Gesundheitsschutz • Gleiche Anforderungen an Unternehmn in der Lieferkette • Gesellschaftliches Engagement	• Steuerehrlichkeit • Massnahmen zur Verhinderung von Korruption • Nachhaltigkeitsmanagement durch Geschäftsleitung • Nachhaltige Vergütungspolitik • Ermöglichung von Whistle Blowing • Gewährleistung des Datenschutzes • Offenlegung von Informationen • Anti-Geldwäsche • Risiko- und Reputationsmanagement

Aktive Eigentümerschaft

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtspolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Fonds.

Die Stimmrechtspolitik ist abrufbar unter:
https://www.ifm.li/files/attachments/Stimmrechtspolitik.pdf?t=061221181423

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter dem Begriff „Nachhaltigkeitsrisiken“ wird das Risiko von einem tatsächlichen oder potentiellen Wertverlust einer Anlage aufgrund des Eintretens von ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsspezifischen Ereignissen (ESG = Environment/Social/Governance) verstanden. Der Asset Manager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken gemäss seiner Unternehmens-strategie in seine Investitionsentscheidungen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z. B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen

Der Asset Manager trifft Anlageentscheidungen grundsätzlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken können durch ökologische und soziale Einflüsse auf einen potenziellen Vermögengegenstand entstehen sowie aus der Unternehmensführung (Corporate Governance) des Emittenten eines Vermögensgegenstands.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann dabei entweder eine eigene Risikoart darstellen oder auf andere für den Fonds relevante Risikoart wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko verstärkend einwirken und in diesem Zusammenhang mitunter wesentlich zum Gesamtrisiko des Fonds beitragen.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, können sie einen wesentlichen Einfluss – bis hin zu einem Totalverlust – auf den Wert und/oder die Rendite der betroffenen Vermögensgegenstände haben. Solche Auswirkungen auf einen Vermögensgegenstand kann die Rendite des Fonds negativ beeinflussen.

Ziel der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Fondsmanager ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die betroffenen Vermögensgegenstände bzw. das Gesamtportfolio des Fonds zu minimieren.

Die Nachhaltigkeitsaspekte, die einen negativen Einfluss auf die Rendite des Fonds haben können, werden in Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte („ESG“) unterteilt. Während zu den Umweltaspekten z.B. der Klimaschutz zählt, gehören zu den sozialen Aspekten z.B. die Einhaltung von Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Berücksichtigung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und des Datenschutzes sind unter anderem Bestandteile der Governance-Aspekte. Daneben werden ebenfalls die Aspekte des Klimawandels berücksichtigt, einschließlich physischer Klimaereignisse oder -bedingungen wie Hitzewellen, der steigende Meeresspiegel und die globale Erwärmung.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.

Auswirkung auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfällig für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite des Fonds haben kann.